

Regierungsprogramm 2020 – 2024: Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz

Die Bekämpfung von Hass im Netz ist im Programm der am 7. Jänner 2020 angelobten Regierung direkt oder implizit u.a. an folgenden Stellen angesprochen:

Stärkung der Grund- und Menschenrechte [S. 14]

Erarbeitung einer ganzheitlichen Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus

Erarbeitung einer ganzheitlichen Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus

Justiz & Konsumentenschutz [S. 26]

Der Opferschutz soll gestärkt und auf neue Phänomene, wie beispielsweise „Hass im Netz“, muss wirkungsvoll reagiert werden.

Strafrecht an aktuelle Herausforderungen anpassen [S. 34]

Kampf gegen den Antisemitismus – Überarbeitung des Verbotsgesetzes [...]

Schutz vor Gewalt und Hass im Netz [S. 38f]

Verfolgung von „Hass im Netz“

Bündelung der Ressourcen im Zusammenhang mit Cyberkriminalität für die Staatsanwaltschaften (Spezialzuständigkeit).

Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz in Kooperation mit dem Innenministerium.

Bei Privatanklagedelikten sollte in der StPO für bestimmte Fälle (Hasskriminalität) eine Ermittlungspflicht der Strafverfolgungsbehörden eingeführt werden, weil die Ausforschung zeit- und kostenintensiv ist.

Opferunterstützung bei „Hass im Netz“

Entwicklung von rechtlichen Instrumenten und Möglichkeiten für Betroffene von Hass im Netz, sich effektiv gegen Hass im Netz zur Wehr zu setzen.

Forcierung von bundesweiter Vernetzung von damit befassten Stellen.

Prüfung auf Effizienz in der Rechtsumsetzung eines digitalen Gewaltschutz-Gesetzes.

Effektive Instrumente, mit denen Betroffene Sperren gegen Accounts beantragen können, die für festgestellte rechtswidrige Äußerungen missbraucht werden.

Zwingende Nennung eines Zustellbevollmächtigten für Betreiber internationaler sozialer Netzwerke.

Einsetzung einer ressortübergreifenden Task Force zur effizienten Bekämpfung von Hass im Netz und anderer digitaler Kriminalitätsformen.

Gedenkkultur [S. 52]

Stärkung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) und Schaffung einer Forschungs- und Dokumentationsstelle für Antisemitismus, für den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam) und für den Rassismus im 21. Jahrhundert

Medien[S. 54]

... im Kampf gegen Hass und Gewalt im Netz müssen international agierende Plattformen stärker in die Verantwortung genommen werden.

Österreichischen und Europäischen Medienstandort stärken [S. 55]

Kampf gegen Hass im Netz

Große Plattformen – Löschung von rechtswidrigen Inhalten, wirksame Beschwerdeverfahren, klar definierte Verantwortliche

Inhaltlicher Schwerpunkt österreichischer Außenpolitik [S. 181f]

Die Bundesregierung wird die Ratifizierung verschiedener anstehender multilateraler menschenrechtsrelevanter Instrumente prüfen, u.a. die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art.

Ablehnung und konsequentes Vorgehen gegen jede Form des Extremismus und extremistischer Ideologien

Weiterführung der Schwerpunktthemen Rechtsstaatlichkeit, Kampf gegen Menschenhandel, Kampf gegen Rassismus, Stärkung der Frauenrechte (Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ aus Anlass des 20-Jahr-Jubiläums 2020), Stärkung der Zivilgesellschaft, von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten sowie Journalistinnen und Journalisten und demokratischen Kräften

Fortsetzung des weltweiten Einsatzes Österreichs im Kampf gegen Antisemitismus und Antizionismus – auch auf europäischer Ebene
Konsequente Umsetzung der 2018 angenommenen Ratserklärung zur Bekämpfung von Antisemitismus und der einheitlichen Definition von Antisemitismus in Europa

Integration und Bildung [S. 205f]

Ziel unseres Bildungssystems ist die Heranbildung freier, gebildeter, aufgeklärter Menschen. Der Manipulation und Verbreitung von Ideologien, die den Grundsätzen unserer Verfassung entgegenstehen, wie zum Beispiel der religiös motivierte politische Extremismus (politischer Islam), wollen wir vehement entgegenwirken.

Entwicklung eines pädagogischen Betreuungskonzepts für den Umgang mit gewaltbereiten Schülerinnen und Schülern (z.B. „Cool-down“-Phase, „Time-out“-Phasen, psychosoziale Unterstützung) auf Basis des 9-Punkte-Plans gegen Gewalt und Mobbing an Schulen

Gesellschaftliche Integration [S. 208]

Verstärkte gesamtgesellschaftliche Anstrengungen gegen jegliche Formen von Extremismus, auch im Integrations- und Migrationsbereich, insbesondere nationalistischer, religiös oder politisch begründeter Extremismus.

Schaffung von Strategien und Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus und Extremismus

Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und Diskriminierung

Maßnahmen gegen Extremismus und Terrorismus [S. 219f]

Bundesweiter und themenübergreifender Ausbau von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen im Kampf gegen Extremismus

Ein Aktionsplan gegen Rechtsextremismus und gegen den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam) wird ausgearbeitet

Demokratie fördern – Demokratiestärken

Ausweitung von Schulworkshops (insbesondere Berufsschulen) zur Rechtsextremismusprävention, Vergangenheitspolitik und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Beratung und Aufklärung (Etablierung und Evaluierung, Digitalisierung, Neue Medien, neue Rechte, Rechtsextremismus, Antisemitismus & Islamismus)

Mobile Kompetenzstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt

Informations- und Aufklärungskampagne gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Schaffung einer offenen Internetplattform zur Information über Rechtsextremismus (Schulungsunterlagen, Workshop-Konzepte für Jugendvereine, Jugendzentren und Schulen)

Monitoring

Verankerung einer Forschungsstelle Rechtsextremismus und Antisemitismus (im DÖW) mit Zuständigkeit für jährlichen Rechtsextremismusbericht (Zugang zum notwendigen Datenmaterial aus Innen- und Justizministerium)

Netzwerk

Die Bundesregierung stellt sich an die Spitze des Kampfs gegen den Antisemitismus. Einberufung eines jährlichen Koordinationsausschusses zwischen Regierung, Parlament, Ländern und der Zivilgesellschaft über Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus

Forschung zur Demokratiestärkung – Fokus Rechtsextremismusprävention

Grundwehrdienst attraktiv machen [S. 226f]

Ausbau der wehrpolitischen Bildung (Werte, Verantwortung gegenüber Totalitarismus, Rassismus)

Gleichstellung und Selbstbestimmung, Frauengesundheit [S. 274]

Gleichbehandlungsanwaltschaft stärken und niederschwellige Angebote für Anti-Diskriminierung schaffen

Stärkung der elementaren Bildung [S. 289]

Verankerung von qualitätsgesicherten Maßnahmen zur präventiv-pädagogischen Arbeit, z.B. Bewegungs- und Gesundheitserziehung, Persönlichkeitsentwicklung, Gewaltprävention, Aufbau von Resilienz etc.

Starke Schulen brauchen gute Organisation, bedarfsgerechte Ressourcen und moderne Lehr- und Lerninhalte [S. 292]

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zur Fortführung der aktiven Erinnerungspolitik im Bildungsbereich: Ein besonderer Schwerpunkt wird der konsequenten und langfristigen Sicherung der Erinnerungsarbeit an die Opfer des Nationalsozialismus sowie der Bildungsarbeit gegen Antisemitismus und Rassismus in allen Schultypen gewidmet sein. Die Maßnahmen werden evaluiert.

Diese Zusammenstellung ist nicht vollständig und versteht sich lediglich als Arbeitsgrundlage etwa für das No-Hate-Speech-Komitee. Weitere relevante Bezüge finden sich beispielsweise in den zahlreichen Punkten zum Thema Extremismus oder an Stellen, die das Thema Gewaltschutz bzw. Gewaltprävention adressieren. Aspekte der Bekämpfung von Cyber-Kriminalität oder die Stärkung der Bewährungshilfe [Moderner Strafvollzug S. 37] sind andere Vorhaben, die von Interesse sein können.